

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81 und
82 GO NRW im Haushaltsjahr 2003;**

hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 1.35000.000.501100

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Bei den zur Zeit laufenden Renovierungsarbeiten am VHS-Gebäude wurden weitere erhebliche Mängel am tragendem Mauerwerk des Eingangsbereichs festgestellt.

Da diese Mängel eine Gefahr für Leben und Gesundheit sowohl der Mitarbeiter als auch der Kursbesucher darstellen, sind sie sofort zu beheben.

Der Mehrbedarf für die Sanierung des tragenden Mauerwerks beläuft sich auf 9.000 € und ist überplanmäßig bereitzustellen.

Da die v. g. Maßnahme keinen Aufschub duldet, kann nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode im Dezember gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Schwerhoff und Ratsherrn Fischbach am 24.11.2003 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.35000.000.501100 – Unterhaltung de Grundstücke und baulichen Anlagen - werden 9.000 € gem. § 82 i. V. m § 81 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch:

- | | |
|---|------------|
| 1. Minderausgaben bei der Haushaltsstelle
1.35000.000.600000 – Lehrveranstaltungen
zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit | 4.000,- € |
| 2. Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle
1.35000.000.110000 – Teilnehmerentgelte für
Kurse und Veranstaltungen | 5.000,- €“ |

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: